

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.102.095

Wien, am 9. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Februar 2021 unter der Nr. **5277/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Interessante Farbwahl der neuen ‚Schau auf dich, schau auf mich‘ Kampagne“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

1. *Wer ist innerhalb der Bundesregierung für die Konzeption und das Design der Kampagne verantwortlich?*
  - a. *Haben sich diese Verantwortlichkeiten bezogen auf die „Schau auf dich, schau auf mich“ Kampagne seit dessen Start geändert? Wenn ja, inwiefern?*
2. *So das Design nicht in Ihrer Verantwortung liegt, wurde damit eine Agentur beauftragt?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
3. *Aus welchem Grund wurde das farbliche Design der Kampagne geändert?*
  - a. *Von wem kam der Auftrag, diese Änderungen vorzunehmen?*
    - i. *Wer hat die Farben und das Design gewählt?*

4. *Welche Message soll anhand der Farben transportiert werden?*
  - a. *Wie erklären Sie den ÖVP-türkis Hintergrund?*
  - b. *Weshalb ist das Virus ausgerechnet in grüner Farbe gehalten?*

„Schau auf dich, schau auf mich. So schützen wir uns“ ist die bundesweite Informationskampagne des Roten Kreuzes gemeinsam mit der Bundesregierung. Ziel der Informationskampagne ist es, die Österreicherinnen und Österreicher und alle Menschen, die in Österreich leben, über die aktuelle Corona-Situation und die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus der Bundesregierung bestmöglich und umfassend zu informieren und aufzuklären. Dazu darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1571/J vom 19. Juni 2020 und Nr. 1610/J vom 22. Juni 2020 verweisen. Darüber hinaus stellen die Fragen keinen Gegenstand meiner Vollziehung dar.

Zudem darf ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das angesprochene Sujet auch in anderen Farbkombinationen kommuniziert wurde. Siehe zum Beispiel auf folgendem Screenshot:



(Quelle: Facebookseite des Bundeskanzleramtes, aufgenommen am 5. März 2021 um 20:17 Uhr, <https://www.facebook.com/Bundeskanzleramt.gv.at/posts/3870827739663701>)

**Zu Frage 5:**

5. *Weshalb wird als eine der Maßnahmen nicht mehr zum regelmäßigen Händewaschen aufgefordert?*

Es wurde bei dem angesprochenen Sujet die Kommunikation ganz speziell auf die zum damaligen Zeitpunkt neu eingeführten gesetzlichen Bestimmungen fokussiert, die zur Eindämmung der damals vermehrt aufgetretenen Virusmutationen beitragen sollten. Dies waren die Erweiterung des Sicherheitsabstandes an allen öffentlichen Orten (indoor und outdoor) von 1 auf mindestens 2 Meter sowie die FFP2-Maskenpflicht. Begleitend hat man sich zum damaligen Zeitpunkt entschlossen, den allgemeinen Appell zur Kontaktreduktion und den Tipp des regelmäßigen Lüftens zu kommunizieren.

Natürlich hätte man auch den Hinweis auf die entsprechende Hust- und Nießhygiene (je- weils unter der FFP2-Maske und hinter der zusätzlich vorgehaltenen Ellbogen-Beuge) oder die Empfehlung des Nicht-Händeschüttelns zur Begrüßung oder Verabschiedung oder auch des täglichen, mehrmaligen Händewaschens oder -desinfizieren kommunizieren können. Nachdem diese Maßnahmen aber in der Vergangenheit schon mehrfach kommuniziert wurden, hat man sich dazu entschlossen, sich auf die auf dem Sujet ersichtlichen Maßnahmen zu beschränken.

Sebastian Kurz

